

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

(1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Billardsport Birner erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen Billardsport Birner und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Die Angebote von Billardsport Birner sind freibleibend und unverbindlich. Der Käufer ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden, es sei denn, es handelt sich um Waren mit Gravuren und Aufdrucken sowie Sonderanfertigungen (Anfertigungen nach Kundenwünschen). Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von Billardsport Birner.

(2) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

(3) Die Verkaufsangestellten von Billardsport Birner sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

§ 3 Preise

(1) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein. Für Versandlieferungen in andere Länder als die Bundesrepublik Deutschland etwaig anfallende Zölle, Steuern und Gebühren sind in den Preisen nicht enthalten.

(2) Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als sechs Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise von Billardsport Birner. Übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10%, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Bei Sonderbestellungen, d.h. bei Bestellungen von Waren, die zum Zeitpunkt der Bestellung nicht zum aktuellen Sortiment von Billardsport Birner gehören und die Billardsport Birner selbst bestellen muss, bzw. bei Waren, die nach Kundenspezifikationen (z.B. Waren mit Gravuren und Aufdrucken sowie Sonderanfertigungen) angefertigt werden, ist Billardsport Birner berechtigt, bei Vertragsschluss eine Anzahlung in Höhe von 2/3 des Kaufpreises zu verlangen.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

(1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

(2) Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die Billardsport Birner die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten von Billardsport Birner oder deren Unterlieferanten eintreten -, hat Billardsport Birner auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Billardsport Birner, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Wenn die Behinderung länger als einen Monat dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird Billardsport Birner von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich Billardsport Birner nur berufen, wenn er den Käufer unverzüglich benachrichtigt.

(4) Sofern Billardsport Birner die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf grober Fahrlässigkeit von Billardsport Birner.

(5) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von Billardsport Birner setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

§ 5 Lieferbedingungen

(1) Billardsport Birner ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse. Nachlieferungen erfolgen kostenfrei.

(2) Die Lieferung erfolgt unfrei ab Lager Witten. Der Mindestbestellwert für Versandlieferungen beträgt EUR 50,-. Die Versandlieferung erfolgt gegen Nachnahme oder Vorkasse. Bei Schulen, öffentlich-rechtlichen Personen, Vereinen und Unternehmern erfolgt die Versandlieferung

gegen Rechnung, es sei denn, eine andere Vereinbarung ist schriftlich getroffen worden.

Liefertermine hängen direkt von Zahlungseingängen ab und werden ab Zahlungseingang gerechnet. Regelungen über die Versand- und Verpackungskosten sowie gegebenenfalls Nachnahmekosten finden sich auf den Internet-Seiten von Billardsport Birner (siehe Versandkosten) sowie in der aktuellen Preisliste.

Lieferungen in andere Länder als die Bundesrepublik Deutschland erfolgen nur gegen Vorkasse. Der Mindestbestellwert für Lieferungen in diese Länder beträgt EUR 100,-.

(3) Lieferungen erfolgen stets bis zur Bordsteinkante, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§ 6 Montage

(1) Billardsport Birner übernimmt nicht die Montage der verkauften Ware, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Hat Billardsport Birner die Montage übernommen, so gehört zu den Montageleistungen nicht das Verlegen elektrischer Leitungen und das Anbringen von Gegenständen an Decke oder Wänden. Billardsport Birner ist nach Absprache berechtigt, zur Erbringung von Montageleistungen Dritte zu beauftragen.

(2) Verzögert sich die Montage, Aufstellung und/oder Inbetriebnahme durch Umstände, die der Käufer zu vertreten hat, so ist er verpflichtet, Billardsport Birner den durch die Verzögerung entstehenden Schaden zu ersetzen und die sonstigen Kosten, die durch die Verzögerung ausgelöst werden, zu tragen.

§ 7 Gefahrübergang und Annahmeverzug

(1) Handelt es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der Kaufsache auf ihn über. Handelt es sich um einen Versandkauf, so haftet Billardsport Birner für Transportschäden nur unter nachfolgenden Bedingungen:

Bei Übergabe der Kaufsache hat der Käufer die Verpackung auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen und sich Beschädigungen und Verformungen der Verpackung von der den Transport ausführenden Person auf der Empfangsquittung bestätigen zu lassen. Weigert sich diese Person, die Bestätigung vorzunehmen, ist der Käufer berechtigt, die Annahme kostenfrei zu verweigern. Zeigt sich der Transportschaden erst beim Auspacken der Kaufsache, so hat der Käufer Billardsport Birner hiervon innerhalb von 8 Tagen schriftlich Mitteilung zu machen. Die Verpackung ist vom Käufer in jedem Falle aufzubewahren.

(2) Ist der Käufer dagegen Unternehmer, so geht die Gefahr auf ihn über, sobald ihm die Kaufsache übergeben worden ist bzw., wenn es sich um einen Versandkauf handelt, wenn die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von Billardsport Birner verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der

Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

(3) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist Billardsport Birner berechtigt, Ersatz des ihm entstehenden Schadens in Höhe von 15 % des Nettokaufpreises der Ware, mit deren Annahme der Käufer in Verzug ist, zu verlangen. Billardsport Birner ist der Nachweis eines höheren Schadens gestattet; dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

§ 8 Rechte des Käufers wegen Mängel

(1) Hat der gelieferte Gegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet er sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung oder die Verwendung allgemein oder hat er nicht die Eigenschaften, die der Käufer nach den öffentlichen Äußerungen von Billardsport Birner erwarten kann, leistet Billardsport Birner grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung einer mangelfreien Sache. Mehrfache Nachlieferung ist zulässig. Schlägt zweifache Nacherfüllung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl den Kaufpreis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.

(2) Liegt ein offensichtlicher Mangel vor, so ist der Käufer verpflichtet, diesen Billardsport Birner innerhalb von 14 Tagen ab der Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Für die Fristwahrung genügt die Absendung der Anzeige. Wird die Frist nicht gewahrt, sind Ansprüche wegen dieses Mangels ausgeschlossen.

(3) Handelt es sich bei dem Kauf auch für den Käufer um ein Handelsgeschäft, so gelten § 377, HGB (Untersuchungs- und Rügepflicht des Käufers) mit folgender Maßgabe: Die Rüge hat stets durch Einschreiben per Rückschein zu erfolgen. Der Käufer muss Billardsport Birner offensichtliche Mängel der Kaufsache unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Übergabe mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind Billardsport Birner unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach ihrer Entdeckung mitzuteilen, anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

(4) Handelt es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer, so trägt dieser die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Käufers verbracht wird, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

(5) Die Verjährungsfrist für die vorstehenden Ansprüche beträgt bei Neuwaren zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Waren beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, so beträgt die Verjährungsfrist stets ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

(6) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen von Billardsport Birner nicht befolgt, Änderungen an den

Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängel der Produkte, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

(7) Ansprüche wegen Mängel gegen Billardsport Birner stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die Billardsport Birner aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden Billardsport Birner die folgenden Sicherheiten gewährt, die Billardsport Birner auf Verlangen nach seiner Wahl freigegeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

(2) Die Ware bleibt Eigentum von Billardsport Birner. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für Billardsport Birner als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-)Eigentum von Billardsport Birner durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf Billardsport Birner übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-)Eigentum von Billardsport Birner unentgeltlich. Ware, an der Billardsport Birner (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(3) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an Billardsport Birner ab. Billardsport Birner ermächtigt ihn widerruflich, die an Billardsport Birner abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(4) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum von Billardsport Birner hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit Billardsport Birner seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Billardsport Birner die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

(5) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers –

insbesondere Zahlungsverzug - ist Billardsport Birner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

§ 10 Zahlung

(1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von Billardsport Birner 10 (zehn) Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Im Falle des Zahlungsverzuges ist Billardsport Birner berechtigt, Zinsen in Höhe von 7 (sieben) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen. Dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass der Schaden nicht höher als 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) ist. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer, so ist Billardsport Birner berechtigt, Zinsen in Höhe von 11 (elf) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen. Billardsport Birner ist in jedem Falle der Nachweis eines höheren Schadens gestattet.

(2) Billardsport Birner ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Billardsport Birner berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(3) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Billardsport Birner über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

(4) Wenn Billardsport Birner Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, dessen Bank insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder er seine Zahlungen einstellt, so ist Billardsport Birner berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Billardsport Birner ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

(5) Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 11 Konstruktionsänderungen

Billardsport Birner behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen; Billardsport Birner ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

§ 12 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter

Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Billardsport Birner für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von Billardsport Birner garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Käufer gegen solche Schäden abzusichern.

(3) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens von Billardsport Birner entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Soweit die Haftung von Billardsport Birner ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Billardsport Birner.

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Billardsport Birner und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sowie des deutschen Internationalen Privatrechts finden keine Anwendung.

(2) Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Witten ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Für den Fall, dass der Käufer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt für Klagen gegen den Käufer als Gerichtsstand ebenfalls Witten als vereinbart.

(3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Widerrufsbelehrung:

1. Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246§ 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf bzw. die Sendung sind zu richten an:

Billardsport Birner
Inhaber Henning Birner
Rudolf-König-Straße 23
58453 Witten

Tel.--Nr.: 02302-888 494
Fax.-Nr.: 02302-888 814

E-Mail : info@billardsport-birner.de

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 312d Abs. 4 BGB u.a. kein Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen (z.B. Waren mit Gravuren und Aufdrucken sowie Sonderanfertigungen) angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind, besteht.

2. Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu EUR 50,- beträgt, haben allerdings Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Üben Sie das Widerrufsrecht dadurch aus, dass Sie uns Ihre Widerrufserklärung in Textform zukommen lassen, bitten wir Sie, die Kaufsache nicht an uns zurückzusenden, sondern sie zur Abholung durch eine von uns zu beauftragende Person (Spedition, Kurierdienst, Post etc.) bereitzuhalten.

- Ende der Widerrufsbelehrung -
Stand 01.01.2019